

Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BAFin-4

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I und II.1. bis. II.8. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch

Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die die Umfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Rückstellungen der deutschen Kreditinstitute aus Cum/Ex-Geschäften (BT-Drs. 18/7721, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Meister vom 24. Februar 2016 auf die schriftliche Frage 37) und deren Ergebnisse bezüglich des Untersuchungszeitraums von 1999 bis 2012 betreffen,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Finanzen.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst bis zum 1. April 2016 vorzulegen.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

le. King